

**Aufhebung der Satzung über  
die Verringerung der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren  
in der Gemeinde Hilter a.T.W.**

Aufgrund der §§ 10 und 46 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Verringerung der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren in der Gemeinde Hilter a.T.W. vom 03.02.2005 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück in Kraft.

Hilter a.T.W., den 10. Dezember 2020

**Gemeinde Hilter a.T.W.  
Der Bürgermeister**

---

Marc Schewski